

in Kraft ab 17. August 2020

## **CORONA-SCHUTZKONZEPT BILDUNGSZENTREN**

---

### **1. HÄNDEHYGIENE**

---

Alle Personen, welche sich an den Bildungsstandorten aufhalten, reinigen sich regelmässig die Hände.

#### **Massnahmen**

Alle Personen sollen sich unmittelbar nach Ankunft im Bildungszentrum sowie vor und nach den Pausen die Hände mit Wasser und Seife waschen.

An den Eingängen und in den Unterrichtsräumen stehen Dispenser mit Händedesinfektionsmitteln zur Verfügung. Bei den Waschbecken steht Flüssigseife zur Verfügung.

### **2. DISTANZ HALTEN**

---

Mitarbeitende und andere Personen halten jederzeit ausreichend Abstand zueinander. Zudem stehen Masken zur Verfügung.

#### **Massnahmen**

Die Unterrichtsräume werden so eingerichtet, dass die Abstandsregeln bestmöglich berücksichtigt werden. Wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann, stehen Masken zur Verfügung. Die Kontaktdaten aller Studierenden/Teilnehmenden sind mit der Anmeldung bereits erhoben.

Die Sitzordnung pro Unterrichtsraum und Klasse ist konstant zu halten. Häufige Wechsel der Unterrichtsräume sind zu vermeiden.

Am Empfang ist eine Plexiglasscheibe angebracht, um ausreichenden Schutz zu gewährleisten.

### **3. MASKENPFLICHT**

---

In den Bildungszentren gilt eine teilweise Maskenpflicht: Die Maskenpflicht gilt für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten, solange sie sich bewegen (Studierende/Teilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende sowie Dritte).

#### **Massnahmen**

Sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (Studierende/Teilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende sowie Dritte), tragen eine Maske, solange sie im Haus zirkulieren. Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn die Personen an einem Tisch sitzen, zum Beispiel während des Unterrichts, im Teamzimmer der Lehrpersonen, beim Einnehmen der Verpflegung.

## 4. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### Massnahmen

Tägliche Pandemie-Reinigung durch ein Reinigungsinstitut: Stuhl-Rückenlehne, Türklinken, Tischspuren, WC-Anlagen.

Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (z.B. Flipchart-Stifte) werden nach dem Unterrichtstag durch das Reinigungsinstitut gereinigt und desinfiziert.

Für die Reinigung von wiederverwendbaren Kursutensilien und Tischen während dem Unterrichtsbetrieb stehen in allen Räumen Allzweck-Reinigungs-Tücher zur Verfügung.

Unterrichtsräume sollen 4x täglich für ca. 10 Minuten gelüftet werden.

## 5. COVID-19-ERKRANKTE

---

### Massnahmen

Studierende/Teilnehmende mit COVID-19-Symptomen bleiben zu Hause resp. werden nach Hause geschickt und befolgen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG.

Wenn Teilnehmende erkranken und sich aufgrund eines COVID-19-Verdachts auf das Coronavirus testen lassen, melden sie dies bei einem positiven Testergebnis umgehend der zuständigen Klassenleitung/Kursleitung.

Zusätzlich verständigen sie in diesem Fall das zuständige Contact-Tracing ihres Kantons (CTK) und befolgen dessen Anweisungen. Das CTK gibt Anweisungen, welcher Kreis von Betroffenen allenfalls im Erkrankungsfall in Selbstquarantäne gehen muss.

Im Falle einer Covid-19-Erkrankung kann die zuständige kantonale Stelle die Kontaktdaten der entsprechenden Klasse bzw. des entsprechenden Kurses anfordern und Quarantäne anordnen.

## 6. INFORMATION

---

Information der Studierenden/Teilnehmenden über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

In den Bildungszentren sind kurze, illustrierte Anleitungen für die wichtigsten Schutzmassnahmen (Händehygiene, Abstandsregel) aufgehängt.

Geschäftsleitung / Leiterin Dienste Agogis

12. August 2020

gemäss Vorgaben des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes Kanton Zürich